

Prüfung der Gemeinde Kirchhundem 2022/2023

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Gemeinde Kirchhundem gem. § 105 Abs. 6 und 7 GO
Haushaltssteuerung				
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat die Fristen der Gemeindeordnung für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie die Feststellung des Jahresabschlusses überwiegend nicht eingehalten. Da außerdem nur wenige Bestandteile eines Finanzcontrollings installiert sind, liegen den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung nicht immer aktuelle und die Steuerung unterstützende Informationen vor.	E1.1	Die Gemeinde sollte sich als Ziel setzen, die Entwürfe der Jahresabschlüsse und Haushaltssatzungen fristgerecht aufzustellen und an den Rat weiterzuleiten. Dadurch ständen wichtige Informationen zur Haushaltssteuerung frühzeitiger zur Verfügung.	Die Aufarbeitung der rückständigen Jahres- und Gesamtabschlüsse sowie der Beteiligungsberichte konnte aufgrund einer Stellennachbesetzung nun weitestgehend abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist in den Sitzungskalendern die Haushaltseinbringung nun immer mit einer Sondersitzung des Rates Ende Oktober terminiert, so dass der Haushalt fristgerecht im Dezember verabschiedet werden kann.
		E1.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte das Finanzcontrolling und Finanzberichtswesen weiter aufbauen und diese als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Dabei sollten auch Ziele sowie Kennzahlen verwendet und regelmäßig ausgewertet werden. Die Finanzzwischenberichte für die Politik sollten um weitere steuerungsrelevante Informationen ergänzt werden.	Es ist geplant im Laufe diesen Jahres mit dem Aufbau eines Controllings zu beginnen.
F2	Die Gemeinde Kirchhundem überträgt regelmäßig Ermächtigungen für investive Auszahlungen in erheblicher Höhe. Dabei nimmt sie die fortgeschriebenen Ansätze im Durchschnitt lediglich zu rund 23 Prozent tatsächlich in Anspruch. Konsumtive Ermächtigungen überträgt Kirchhundem nur sehr selten mit Zustimmung des Rates.	E2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte, wie ab 2022 beabsichtigt, bei der Haushaltsplanung verstärkt die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW überprüfen.	Wie bereits erwähnt, wird seit 2022 verstärkt auf die Ermächtigungsübertragungen geachtet. Es werden nur noch Mittel für Maßnahmen übertragen, die bereits begonnen haben. Alle anderen Mittel werden neu im Haushaltsplan veranschlagt.
F3	Der Gemeinde Kirchhundem fehlen strategische Vorgaben und ein zentraler Überblick über ihre Fördermaßnahmen. Aus diesem Grund soll die Fördermittelbearbeitung zukünftig zunehmend zentralisiert und strategische Vorgaben entwickelt werden.	E3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte wie geplant strategische Zielvorgaben zur Fördermittelakquise schriftlich fixieren. Auch die Verfahrensabläufe und Standards zur Beantragung von Fördermitteln sollten formuliert werden.	Die Gemeinde Kirchhundem hat zum 01.11.2023 ein zentrales Fördermittelmanagement eingerichtet. Die Zielvorgaben zur Akquise sowie die Standards zu den Abläufen werden zur Zeit zentral formuliert bzw. erarbeitet.
F4	Die Bewirtschaftung und Verwaltung von Fördermitteln erfolgt dezentral. Die Gemeinde hat bisher weder ein förderbezogenes Controlling noch ein hierauf aufbauendes Berichtswesen eingerichtet. Der Aufbau ist in Planung.	E4	Die Gemeinde sollte wie geplant eine zentrale Datei oder Datenbank zur Verwaltung von Fördermitteln anlegen. Diese sollte neben der Fördersumme auch Informationen zu Auflagen und Fristen enthalten. Hierauf aufbauend sollte die Gemeinde ein Berichtswesen einrichten. Die Berichte können entweder anlässlich der Projekt-Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig zur Vorlage bei der Politik erstellt werden.	Die Gemeinde Kirchhundem hat zum 01.11.2023 ein zentrales Fördermittelmanagement eingerichtet. Dementsprechend befindet sich die Datenbank zur Verwaltung der Fördermittel im Aufbau. Ein entsprechendes Berichtswesen kann hieraus entwickelt werden.
F5	Die Gemeinde Kirchhundem hat eine Dienstanweisung zum Umgang mit Finanztermingeschäften und hat ein Derivatgeschäft im Einsatz. Darüber hinaus gibt es keinen schriftlichen Handlungsrahmen für das Kreditmanagement.	E5	Die Gemeinde Kirchhundem sollte für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen schaffen und diesen schriftlich fixieren. Dieser sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde könnte dazu die bestehenden Regelungen zu Finanztermingeschäften mit den neuen Festlegungen in einer Dienstanweisung zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.	Diese Empfehlung wird verwaltungsseitig aufgegriffen und ein entsprechender Handlungsrahmen erarbeitet.
F6	Die Gemeinde Kirchhundem hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E6	Die Gemeinde Kirchhundem sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement formulieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Gemeinde Kirchhundem hat bisher keine Geldanlagen getätigt und aufgrund dessen auch noch keinen Handlungsrahmen schriftlich fixiert. Nichtsdestotrotz wird diese Empfehlung ebenfalls aufgegriffen und ggf. in den Handlungsrahmen für das Kreditmanagement mit eingepflegt.
Vergabewesen				
F1	Mit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle hat die Gemeinde Kirchhundem einen wichtigen Schritt für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung der Vergabeverfahren gemacht.	E1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die zentrale Vergabestelle organisatorisch so ansiedeln, dass die persönliche Nähe zu vergabeintensiven Fachbereichen möglichst vermieden wird.	Die Verwaltung prüft, ob und wie die Umsetzung der Empfehlung organisatorisch möglich ist.
F2	Die Gemeinde Kirchhundem verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Sie hat keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erlassen.	E2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Prüfung der Vergaben schaffen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention.	Die Einrichtung eines eigenen RPA ist momentan nicht geplant. Bei Bedarf kann auf das RPA beim Kreis Olpe zurückgegriffen werden.
F3	Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW werden von der Gemeinde Kirchhundem teilweise erfüllt. Sie hat bislang noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt.	E3.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung in regelmäßigen Abständen aktualisieren.	Die Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung befindet sich derzeit in der Überarbeitung.
		E3.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte künftig eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiermit kann sie gefährdete Bereiche lokalisieren und nötigenfalls Maßnahmen ergreifen.	Diese Empfehlung wird bei der Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung Berücksichtigung finden.

Prüfung der Gemeinde Kirchhundem 2022/2023

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Gemeinde Kirchhundem gem. § 105 Abs. 6 und 7 GO
		E3.3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW treffen.	Diese Empfehlung wird bei der Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung Berücksichtigung finden.
		E3.4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Die Gemeinde Kirchhundem hat im Januar 2024 eine interne Meldestelle gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet.
F4	Die Gemeinde Kirchhundem hat sich bereits mit der Dienstanweisung zur Vorbeugung der Korruption Rahmenbedingungen für den Umgang mit Sponsoring gegeben. Die getroffenen Regelungen sind gut geeignet, mit Sponsoring transparent und rechtssicher umzugehen und deutlich von möglicher Korruption abzugrenzen. Weitere schriftliche Regelungen können die vorhandenen Regelungen komplettieren.	E4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihre Regelung zu Sponsoringleistungen in der Dienstanweisung noch ergänzen. Es sollten Regelungen zum Ausschluss von Haftungsrisiken und zur notwendigen Beteiligung der Kämmerei getroffen werden.	Diese Empfehlung wird bei der Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung Berücksichtigung finden.
F5	Die Gemeinde Kirchhundem bearbeitet Nachträge ohne regelmäßige Beteiligung der zentralen Vergabestelle. Eine systematische Auswertung des Nachtragswesens findet nicht statt.	E5.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte in das Verfahren zur Bearbeitung der Nachträge die zentrale Vergabestelle standardmäßig einbinden.	Die Empfehlung wird aufgenommen und umgesetzt.
		E5.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen.	Die Verwaltung nimmt die Empfehlung dahingehend auf, dass ein Mitarbeiter der Vergabestelle diebezüglich extern geschult wird.
F6	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Gemeinde Kirchhundem zeigte Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	E6	Die Gemeinde Kirchhundem sollte für die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens nachvollziehbare Kostenschätzungen/Kostenberechnung aufstellen bzw. aufstellen lassen und in den Vergabeunterlagen dokumentieren.	Die Empfehlung wird aufgenommen und umgesetzt.
Informationstechnik an Schulen				
F1	Der Gemeinde Kirchhundem fehlen Grundlagen, um ihre Schul-IT systematisch und zielgerichtet zu steuern. Dies kann die weitere Digitalisierung der Schulen erschweren.	E1.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden und weiterzuentwickelnden Medienkonzepte in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Er sollte konkrete Projektpläne und Meilensteine enthalten.	Die Gemeinde Kirchhundem hat nach Abschluss des DigitalPakts NRW die Ziele der Medienpläne aus den Schulen weitestgehend erfüllt. Um auch zukunftsorientiert eine verbindliche Ausstattungsstrategie aller Beteiligten herbeizuführen, wird die Erstellung eines Medienentwicklungsplans verwaltungsseitig als zielführend angesehen. Dieser soll in den nächsten Jahren erarbeitet und durch die politischen Gremien beschlossen werden.
		E1.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte im Medienentwicklungsplan auch den Prozess der IT-Ausstattung verbindlich festlegen. Ein schriftlich fixierter Warenkorb kann die Homogenisierung der IT-Ausstattung unterstützen.	Dieser Vorschlag wird in die zukünftige Medienentwicklungsplanung aufgenommen.
		E1.3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte auch die Rollen und Verantwortungen im Rahmen des First- und Second-Level-Supports verbindlich festlegen.	Die Verantwortlichen werden in die Medienentwicklungsplanung mit aufgenommen.
		E1.4	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ihr Vorhaben zeitnah umsetzen und eine Inventarisierung der Schul-IT vornehmen. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse sollte sie bei der Medienentwicklungsplanung berücksichtigen.	Mit der Inventarisierung der Schul-IT wurde bereits begonnen. Die erzielten Ergebnisse werden selbstverständlich in den zukünftigen Medienentwicklungsplan eingearbeitet.
		E1.5	Die Gemeinde Kirchhundem sollte ein interdisziplinär besetztes und regelmäßig tagendes Abstimmungsgremium zur Medienentwicklungsplanung gründen. Zusammensetzung und Tagungsrhythmus des Gremiums sollen sie im Medienentwicklungsplan verbindlich festlegen.	Ob ein solches Abstimmungsgremium bei den vorhandenen Verwaltungsstrukturen tatsächlich notwendig ist, wird verwaltungsseitig angezweifelt. Die Abstimmung zwischen IT, Schulleitungen und Schulträger funktioniert nach Auffassung der Verwaltung auch ohne Gremium.
F2	Bei differenzierter Betrachtung erreicht nur eine der drei Kirchhundemer Grundschulen die angestrebte Ausstattungsquote mit pädagogisch genutzten Endgeräten. Auch die Betreuung der Schul-IT am Teilstandort der Sekundarschule bindet personelle Ressourcen.	E2.1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die Digitalisierung weiter vorantreiben. Sie sollte die Zielerreichung regelmäßig prüfen. Bei Bedarf sollte sie nachsteuern. Zudem sollte sie einen rechtzeitigen Austausch von IT-Endgeräten außerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sicherstellen. Nur so kann sie einen zeitgemäßen Unterricht auch dauerhaft sicherstellen.	Der GPA-Bericht umfasst die Daten im Schuljahr 2021/2022. Im Rahmen des DigitalPakts NRW wurden dieses Jahr weitere Geräte angeschafft, so dass inzwischen alle Grundschulen über die gewünschte 2:1-Ausstattung verfügen. Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung und Fortführung der Sekundarschule Hundem-Lenne entstehen sowohl finanzielle als auch personelle Verpflichtungen für die Gemeinde Kirchhundem am Teilstandort der Sekundarschule. Die Informationstechnik am Teilstandort der Sekundarschule wurden nicht erfasst, da die Stadt Lennestadt Schulträger ist und der GPA-Bericht nur auf Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kirchhundem abzielt.
		E2.2	Die Gemeinde Kirchhundem sollte den Stellenbedarf für die Steuerung, Bereitstellung und Betreuung der Schul-IT bemessen und die Stellenausstattung regelmäßig prüfen.	Im Zuge der Festlegung der Verantwortlichkeiten wird eine entsprechende Bemessung vorgenommen.

Prüfung der Gemeinde Kirchhundem 2022/2023

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Gemeinde Kirchhundem gem. § 105 Abs. 6 und 7 GO
F3	Bei den technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kirchhundem bestehen Optimierungspotentiale.	E3	Die Gemeinde Kirchhundem sollte die im Rahmen der Prüfung festgestellten Defizite mit Priorität aufarbeiten. Dazu sollte sie in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende IT-Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahme konsequent umsetzen.	Die festgestellten Defizite werden priorisiert und kurz- bzw. mittelfristig behoben. Eine IT-Sicherheitskonzeption wird in diesem Zusammenhang als wichtig und zielführend angesehen.
Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat keine schriftlichen Verfahrensstandards zu den ordnungsbehördlichen Bestattungen festgelegt. Die Kommune entscheidet einzelfallbezogen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.	E1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Verfahrensstandards für die ordnungsbehördlichen Bestattungen definieren und verschriftlichen. Die Beschäftigten sollten sich bei Bedarf in dem Aufgabenfeld fortbilden.	Auch wenn es keine <u>schriftlichen</u> Verfahrensstandards gibt, so handeln die Mitarbeiter des Ordnungsamtes stets nach derselben Vorgehensweise, die sich in der Vergangenheit bewährt hat. Dieser Ablauf kann auf Wunsch verschriftlicht werden.
Friedhofswesen				
F1	Die Gemeinde Kirchhundem hat bislang noch keine Grundsatzentscheidung darüber getroffen, ob sie den kommunalen Friedhof weiter betreibt. Für die Entscheidung sind Kennzahlen wichtig, die als Grundlage für die Entscheidungsträger dienen.	E1	Die Gemeinde Kirchhundem sollte Kennzahlen für das Friedhofswesen nutzen. Diese bringen Transparenz für die notwendigen Entscheidungsprozesse.	Die Grundsatzentscheidung über die Fortführung des Friedhofs in kommunaler Trägerschaft soll nächstes Jahr herbeigeführt werden. Falls seitens der Politik gewünscht, können Kennzahlen gebildet werden. Allerdings liegen der Verwaltung keine Kennzahlen anderer Behörden zum Vergleich vor.
F2	Die Friedhofsverwaltung setzt derzeit keine Friedhofssoftware ein. Eine Friedhofssoftware erleichtert die Arbeit und hilft bei der strategischen Steuerung.	E2	Für den Fall, dass die Gemeinde Kirchhundem den Friedhof weiterführt und die Bestattungszahlen ggfs. durch die Einrichtung neuer Bestattungsformen steigen, sollte die Gemeinde noch einmal die Kosten/Nutzen-Aspekte für die Anschaffung einer Friedhofssoftware prüfen.	Aus Sicht der Verwaltung steht der Einsatz einer Friedhofssoftware bei den geringen Beisetzungen pro Jahr in keinem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Daher sollte auf den Einsatz einer Software weiterhin verzichtet werden.
F3	Die Gemeinde Kirchhundem betreibt derzeit keine aktive Öffentlichkeitsarbeit für ihren Friedhof. Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen ist gering.	E3	Wenn der kommunale Friedhof in der Hand der Gemeinde Kirchhundem bleibt, sollte die Friedhofsverwaltung ihren Internet-Auftritt überarbeiten. Sie sollte den Friedhof, die Bestattungsarten und die Trauerhalle darstellen. Ggfs. kann die Kommune auch einen entsprechenden Flyer drucken.	Erfahrungsgemäß werden innerhalb der Gemeinde Kirchhundem, anders als in größeren Städten, Verstorbene in ihren Wohnorten beigesetzt. Der Wettbewerb unter den Friedhöfen ist daher nicht besonders stark ausgeprägt, so dass bislang auf Öffentlichkeitsarbeit verzichtet wurde. Nach einer konzeptionellen Überplanung des Friedhofs und dessen Attraktivierung könnte zukünftig mehr Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, so dass ggfls. auch der Anteil der kommunalen Beisetzungen an den Sterbefällen steigt.
F4	Die Gemeinde Kirchhundem erzielt wegen der geringen Bestattungszahlen und anteiligen Nutzungen der Trauerhalle nur einen hohen Kostendeckungsgrad für ihre Trauerhalle, wenn sie die Aufwendungen niedrig hält. Eine zusätzliche Nutzung der Trauerhalle kann die Einnahmesituation verbessern.	E4	Um die Einnahmen für die Trauerhalle unabhängig von der Zahl der Bestattungen zu steigern, könnte die Gemeinde Kirchhundem über eine zusätzliche Nutzung ihrer Trauerhalle nachdenken.	Eine Vermietung / anderweitige Nutzung der Trauerhalle ist derzeit verwaltungsseitig nicht geplant.
F5	Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen liegt in Kirchhundem konstant auf einem niedrigen Niveau. Es werden verstärkt Urnenbestattungen nachgefragt. Das Angebotsspektrum an Bestattungsformen ist ausbaufähig.	E5	Um die Nachfrage nach kommunalen Bestattungen zu steigern, sollte die Gemeinde Kirchhundem die Einrichtung weiterer Bestattungsformen ins Auge fassen.	Sollte die Gemeinde Kirchhundem sich für die Fortführung des kommunalen Friedhofs entscheiden, soll der gesamte Friedhof überplant werden. In diesem Zuge sollen selbstverständlich auch die angebotenen Bestattungsformen überprüft werden und ggfls. neue Angebote geschaffen werden.
F6	Da die Gemeinde Kirchhundem entsprechend des Nachfrageverhaltens zukünftig weniger Bestattungsfläche benötigen wird, ist es wichtig, dass sich die Gemeinde Ziele für die langfristige Planung des kommunalen Friedhofes setzt.	E6	Wenn sich die Gemeinde Kirchhundem dazu entscheiden sollte, den kommunalen Friedhof beizubehalten, sollte sie sich Ziele für die künftige Gestaltung des Friedhofes setzen.	Verwaltungsseitig ist bekannt, dass aufgrund des demografischen Wandels und des geänderten Bestattungsverhaltens der Flächenbedarf auf dem Friedhof geringer wird. Auch dies wird im Rahmen einer Überplanung des Friedhofs berücksichtigt. Ziele für die künftige Gestaltung des Friedhofs ergeben sich aus der konzeptionellen Neuausrichtung des Friedhofgeländes und werden im Rahmen dessen formuliert.
F7	Durch die ehrenamtliche Tätigkeit des Fördervereines des Friedhofes Kirchhundem hat die Gemeinde geringe Unterhaltungsaufwendungen für ihren Friedhof. Allerdings schwankt der Unterhaltungsaufwand in Abhängigkeit des ehrenamtlichen Engagements.	E7	Die Gemeinde Kirchhundem sollte in Zusammenhang mit der Neuplanung des kommunalen Friedhofes auch die Unterhaltungsaufwendungen im Blick behalten.	Die Feststellung ist zutreffend. Zukünftige Unterhaltungsaufwendungen werden selbstverständlich bei der Friedhofsüberplanung berücksichtigt.